Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 01.07.2024 **Drucksache** 19/**2784**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.07.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2784 –

Frage Nummer 7
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Harald Meußgeier** (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, ist der Tatverdächtige vorbestraft, welche Staatsbürgerschaft hat der Tatverdächtige und welchen Aufenthaltsstatus hat der Tatverdächtige (sofern dieser kein deutscher Staatsbürger ist)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Der Beschuldigte ist wie folgt vorbestraft:

1. Urteil des Amtsgerichts Lichtenfels vom 31.08.2020 wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in Tatmehrheit mit unerlaubtem Besitz von Betäubungsmitteln: Freiheitsstrafe mit Bewährung. Bewährungszeit 3 Jahre. Strafe erlassen mit Wirkung vom 12.10.2023.

2. Urteil des Amtsgerichts Lichtenfels vom 10.11.2021 wegen Betrugs: Geldstrafe.

Der Tatverdächtige besitzt die somalische Staatsangehörigkeit und eine befristete Aufenthaltserlaubnis.